

KREIS WARENDORF

B e r i c h t
über die
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	4
D. Erläuterungen zum Gesamtabschluss	7
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	7
II. Konsolidierungskreis	7
III. Gesamtabschluss	8
IV. Gesamtlagebericht	9
V. Beteiligungsbericht	9
E. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	10

Anlagen

- I Gesamtabschluss mit Lagebericht
 - 1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016
 - 2. Gesamtergebnisrechnung 2016
 - 3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2016
 - Anlage 1: Verbindlichkeitspiegel
 - Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
 - 4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2016
- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Erstellungsauftrag

Der Kreiskämmerer des Kreises beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 des

Kreises Warendorf,

im Folgenden auch Kreis oder Konzern genannt.

Der Kreiskämmerer unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 11. Januar 2018.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Kreis zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabchluss aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang einschließlich Kapitalflussrechnung und Verbindlichkeitspiegel. Er ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Weiterhin ist der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht 2016 ist auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss nicht beigelegt.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Kreis Warendorf („Mutterunternehmen“),
- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH,
 - o Kompostwerk Warendorf GmbH,
 - o BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen mbH und
 - o ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH sowie
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH.

Neben den oben angeführten Einzelabschlüssen wird die Westfälische Landeseisenbahn GmbH at equity in den Gesamtabchluss einbezogen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Kreistag des Kreises Warendorf.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten war nicht Gegenstand dieses Auftrags. Jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer Plausibilitätsbeurteilung unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Als Wirtschaftsprüfer haben wir gemäß S 7 des IDW – Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen – auch über bei der Erstellung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die den Bestand des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Die aus der Eröffnungsbilanz resultierenden stillen Reserven aus der Kapitalkonsolidierung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH wurden gem. § 35 Abs. 5 Satz 1 GemHVO NRW bis Ende 2015 in voller Höhe abgeschrieben. Somit werden die Aktien im Gesamtabchluss zum Bilanzstichtag mit einem Kurs von € 18,70 je Aktie bewertet. Der Aktienkurs zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 beträgt € 11,82.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabchluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt und uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften des Kreises abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter des Kreises erstellt.

Den Teilgesamtabschluss der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH und den Jahresabschluss der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH haben wir hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis angepasst, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgten eine Fortführung der aufgedeckten stillen Reserven sowie die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 haben wir auftragsgemäß Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Auswertung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlüsse,
- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung, Verarbeitung und Abstimmung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der vom Kreis zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Jahresabschlüsse des Kreises sowie der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises,
- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Überprüfung der Anpassung der Deponierückstellungen,
- Schuldenkonsolidierung sowie
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung in den Monaten Januar bis März 2018 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Kreises und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Landrat und der Kämmerer des Kreises in einer berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung des Kreises haben können, nicht bestanden.

D. Erläuterungen zum Gesamtabchluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) von uns erstellt.

Der Gesamtabchluss basiert auskunftsgemäß auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag des Kreises Warendorf (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Erstellung des Gesamtabchlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der GemHVO NRW und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) erstellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist der Kreis als „Mutterunternehmen“ einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH,
 - o Kompostwerk Warendorf GmbH,
 - o BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH und
 - o ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH sowie
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH.

Neben den oben angeführten Einzelabschlüssen wird die Westfälische Landeseisenbahn GmbH at equity in den Gesamtabschluss einbezogen.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nicht einbezogen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Anpassungs- und Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2016, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 sowie 307 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Plausibilitätsbeurteilungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufzustellen. Bei der Berechnung des Finanzmittelfonds werden die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie den erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach der GemHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

IV. Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter haben den Gesamtlagebericht entsprechend den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW erstellt. Die Angaben erwecken nach im Rahmen unserer Erstellung erlangten Erkenntnissen keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

V. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns – ohne weitere Beurteilungen durchzuführen – im Gesamtanhang erwähnt. Er wurde dem Finanzausschuss bereits zugeleitet und ist auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht dem Gesamtabschluss nicht beigelegt.

E. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Kreis Warendorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – des Kreises Warendorf für den Stichtag zum 31. Dezember 2016 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Gesamtlagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabchluss durchgesehen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Gesamtlagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabchluss durchgesehen.

Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabchlusses bzw. Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Münster, am 1. Oktober 2018

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Gesamtbilanz
Kreis Warendorf
zum 31. Dezember 2016**

AKTIVA

PASSIVA

	Haushaltsjahr	Vorjahr		Haushaltsjahr	Vorjahr
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	939.665,66	992.515,59	I. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
II. Sachanlagen			II. Ausgleichsrücklage	560.000,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			III. Ergebnisvorräte verselbstständiger Aufgabenbereiche	2.224.225,30	1.821.652,94
1.1 Grünflächen	408.416,25	407.766,25	IV. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	7.565.932,88	6.119.678,49
1.2 Ackerland	897.897,20	897.897,20	V. Nicht durch Rücklagen gedeckter Fehlbetrag	-13.937.281,82	-14.109.934,27
1.3 Wald, Forst	165.442,00	165.442,00	VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.587.123,64	6.168.602,84
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00	203.476,28	VII. Sonderrücklage	200.000,00	200.000,00
	1.634.803,45	1.674.581,73	VIII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	-1.968.543,07	1.400.962,17
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				-1.768.543,07	1.600.962,17
2.1 Schulen	51.438.753,00	52.305.548,00	B. Sonderposten		
2.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.151.930,24	34.548.579,87	1. Sonderposten für Zuwendungen	101.238.648,83	103.370.079,33
3. Infrastrukturvermögen	85.590.683,24	86.854.127,87	2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	362.056,96	875.965,87
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.322.924,43	14.287.084,56		101.600.705,79	104.246.045,20
3.2. Brücken und Tunnel	7.843.262,00	5.996.805,00	C. Rückstellungen		
3.3. Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	490.875,70	625.736,00	I. Pensionsrückstellungen	116.942.425,00	116.791.892,00
3.4. Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	71.165.028,18	70.093.584,32	II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	60.165.094,00	50.290.013,00
3.5. Abfallbeseitigungsanlagen	12.924.288,77	15.131.863,47	III. Instandhaltungsrückstellungen	702.124,89	832.739,24
3.6. Stromversorgungsanlagen	65.667,79	69.456,32	IV. Steuerrückstellungen	107.168,14	32.000,00
	106.812.046,87	106.204.529,67	V. Sonstige Rückstellungen	16.965.396,23	15.760.258,05
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	3.986.738,51	2.963.490,95		194.882.208,26	183.706.902,29
5. Kunstgegenstände, Kulterdenkmäler	2.673.474,43	2.636.144,70	D. Verbindlichkeiten		
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.508.929,74	7.959.492,66	I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.698.114,87	32.260.289,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.835.677,63	9.872.705,05	II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	276,79	168,52
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.182.724,21	8.785.379,81	III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.599.700,00	4.629.639,02
	225.225.078,08	226.950.452,44	IV. Sonstige Verbindlichkeiten	4.646.921,92	4.004.728,17
III. Finanzanlagen			V. Erhaltene Anzahlungen	5.921.619,99	5.000.145,81
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.093.499,00	7.093.499,00		43.866.633,57	45.894.970,52
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	213.882,58	262.574,28	E. Passive Rechnungsabgrenzung	8.211.239,21	10.422.162,65
3. Beteiligungen	3.665.388,34	3.664.387,34			
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.272.895,73	31.489.801,28			
5. Ausleihungen	2.417.859,11	2.510.895,14			
	44.663.524,76	45.021.157,04			
	270.828.268,50	272.964.125,07			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	864.903,14	1.019.256,14			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen	21.446.063,47	17.569.534,03			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.696.345,62	1.901.451,88			
	23.142.409,09	19.470.985,91			
III. Liquide Mittel	29.488.270,91	27.164.621,51			
	53.495.583,14	47.654.863,56			
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.881.268,48	19.083.451,36			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.587.123,64	6.168.602,84			
	346.792.243,76	345.871.042,83		346.792.243,76	345.871.042,83

Kreis Warendorf**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.825.104,00	3.764.370,43
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	237.059.041,33	217.349.366,09
3. Sonstige Transfererträge	4.808.593,75	5.253.206,12
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.164.891,69	19.909.208,07
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.371.285,43	28.508.479,94
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.825.489,98	102.019.360,69
7. Sonstige ordentliche Erträge	17.319.985,93	19.850.483,18
8. Aktivierte Eigenleistungen	73.923,97	236.638,52
9. Bestandsveränderungen	- 55.984,39	- 19.509,14
10. Ordentliche Gesamterträge	424.392.331,69	396.871.603,90
11. Personalaufwendungen	61.919.153,90	60.326.433,27
12. Versorgungsaufwendungen	5.591.972,15	5.427.891,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.069.242,29	33.957.428,62
14. Bilanzielle Abschreibungen	13.173.569,55	12.911.051,85
15. Transferaufwendungen	277.205.675,41	263.041.299,78
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.034.761,80	12.792.216,89
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	414.994.375,10	388.456.321,41
18. ordentliches Gesamtergebnis	9.397.956,59	8.415.282,49
19. Finanzerträge	1.926.713,53	1.713.049,89
20. Finanzaufwendungen	1.110.086,18	1.280.742,41
21. Gesamtfinanzergebnis	816.627,35	432.307,48
22. Gesamtjahresergebnis	10.214.583,94	8.847.589,97
23. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	515.633,76	869.349,75
24. Entnahme aus Gewinnrücklagen	- 109.726,26	0,00
25. Einstellung in die Allgemeine Rücklage	2.242.743,56	1.858.561,73
26. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	7.565.932,88	6.119.678,49
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
27. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	38.459,00	29.854,60
28. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1,00	7.193,55
29. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	81.369,79	36.665,30
30. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	7.202.470,39	6.256.800,00
31. Verrechnungssaldo	- 7.245.380,18	- 6.256.417,15

3. Gesamtanhang

3.1 Allgemeines

Der Kreis Warendorf hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und dem NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabchluss aufstellen müssen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW) einschließlich Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und Verbindlichkeitspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW). Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW (Anlage 27 und 28) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabchluss erfolgte gemäß Anlage 26 des VV Musters zur GO NRW und GemHVO NRW. Hinsichtlich des Verbindlichkeitspiegels wurde Anlage 25 beachtet.

Neben den relevanten Vorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW wurden die Regelungen des HGB i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (HGB), beachtet.

Näheres zur Aufstellung des Gesamtabchlusses hat der Kreis Warendorf in einer Gesamtabchlussrichtlinie geregelt. Sie beinhaltet die Zusammenfassung aller schriftlichen konzerninternen Anweisungen zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Warendorf.

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Kreis Warendorf ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt. Die wesentlichen mittelbaren Beteiligungen seien im Folgenden auch genannt:

Beteiligung	m=mittelbar u=unmittelbar	Anteil des Kreises	Anteil am Stammkapital zum 31.12.2016
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	u	100,00 %	26.000,00 €
AWG Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (vormals ECOWAF)	u	100,00 %	25.000,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	u	92,00 %	23.519,43 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	u	67,00 %	1.736.640,00 €
ECOWEST Entsorgungverbund Westfalen GmbH	m über AWG	51,00 %	127.500,00 €

BIOWEST GmbH	m über Ecowest	74,90 %	374.500,00 €
DIESELWEST GmbH	m über Ecowest	25,10 %	37.650,00 €
Kompostwerk Warendorf GmbH	m über AWG	51,00 %	130.560,00 €
Krumtüngr Entsorgungs GmbH	m über AWG	51,00 %	25.500,00 €
BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH	m über AWG	100,00 %	130.000,00 €
MVA Hamm Eigentümer GmbH	m über BGA	5,05 %	260.075,00 €
MVA Hamm Betreiber Holding GmbH	m über AWG	20,00 %	42.000,00 €
MVA Hamm-Betreiber GmbH	m über MVA Hamm Betreiber Holding GmbH	40,90 %	212.680,00 €
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	m über AWG	50,00 %	–
Aha AWG und Hammelmann GbR	m über AWG	50,00 %	–
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	u	72,00 %	515.382,21 €
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH	u	30,00 %	7.669,38 €
Westfälische Landeseisenbahn GmbH	u	26,82 %	1.047.840,00 €
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	u	12,887 %	63.911,49 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	u	18,80 %	1.441.570,00 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	u	8,00 %	984.000,00 €

Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH	u	1,639 %	519,99 €
Flughafen Münster/ Osnabrück GmbH	u	2,4392 %	552.800,00 €
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe - Anstalt des öffentlichen Rechts	u	6,25 %	16.000,00 €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland	u	Kreis hat 1/5 der Stimmrechte -	-
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	u	Kreis hat 1/7 der Stimmrechte	-
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	u	Kreis hat 1/13 der Stimmrechte--	-
Zweckverband EUREGIO	u	3,97 %	-
Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	u	3,57 %	1.000,00
Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf und weiterer Kommunen	u	-	-

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis im § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung (i. d. R. > 50 %) oder unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn dem Kreis ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht. Gemäß der gesetzlichen Definition des § 311 HGB ist ein typisches assoziiertes Unternehmen dadurch gekennzeichnet, dass ein in den Gesamtabchluss einbezogenes Unternehmen auf dieses Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Nach § 311 Abs.1 HGB muss eine Beteiligung i. S. d. § 271 Abs.1 HGB vorliegen.

Unter dieser Prämisse sind nicht in die Konsolidierung einzubeziehen (Anteil < 20 %):

- die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG,
- die MVA Hamm Eigentümer GmbH,
- die MVA Hamm Betreiber GmbH
- die Regionalverkehr Münsterland GmbH,

- die Wasserversorgung Beckum GmbH,
- die Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH,
- die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH sowie
- die Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH.

Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch den Kreis Warendorf widerlegen würden.

Grundsätzlich waren zu konsolidieren:

- die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung mbH,
- die AWG kommunal,
- die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH,
- die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit ihren Tochtergesellschaften
 - Ecowest Entsorgungsverbund Westfalen mbH,
 - die Kompostwerk Warendorf GmbH,
 - die Biowest GmbH,
 - die Dieselwest GmbH,
 - die Krumtünnger Entsorgungs GmbH,
 - die BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH,
 - die MVA Hamm Betreiber Holding GmbH,
 - der ARGE DS Glas Kreis Warendorf,
 - die aha AWG und Hammelmann GbR,
- die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH,
- die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH sowie
- die RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH.

Auf eine Einbeziehung kann weiterhin verzichtet werden, falls die Beteiligung an sich und aus der Sicht des Kreises von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage des Kreises im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW ist. Folgende Verhältnisse zur Analyse wurden herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Betriebs/Anlagevermögen aus der Summenbilanz
- Bilanzsumme des einzelnen Betriebs/Bilanzsumme aus der Summenbilanz
- Fremdkapital des einzelnen Betriebs/Fremdkapital aus der Summenbilanz
- Summe der Erträge des einzelnen Betriebs/Summe der Erträge aus der Summenbilanz
- Summe der Aufwendung des einzelnen Betriebs/Summe der Aufw. aus der Summenbilanz

Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird ein Schwellenwert von 5 % angewendet. Unter Berücksichtigung dieses Wertes ergibt sich, dass die AWG kommunal, die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH, die Krumtünnger Entsorgungs GmbH, die BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH, die Dieselwest GmbH, die MVA Hamm Betreiber Holding GmbH, die ARGE DS Glas Kreis Warendorf, der aha AWG und Hammelmann GbR, die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH sowie die RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf sind.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden nach der Equity-Methode keine Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge übernommen. Vielmehr wird der Beteiligungsbuchwert entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens im Gesamtabschluss fortgeschrieben. Im Falle der Equity-Methode sind Unternehmen im Gesamtabschluss abzubilden, zu denen der Konzern eine Beziehung unterhält, die schwächer als

die gemeinsame Führung, aber noch stärker als ein normaler Beteiligungsbesitz ist (i d. R. zwischen 20 und 50 %).

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss verbleiben demnach die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit ihren Tochtergesellschaften Ecowest Entsorgungsverbund Westfalen mbH, dem Kompostwerk Warendorf GmbH und der Biowest GmbH. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH wird nach der Equity-Methode konsolidiert, da sich der Beteiligungsbuchwert mit Notarvertrag vom 8. April 2011 von 15,71 % auf 26,82 % erhöht hat. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen. Gegenüber dem Konsolidierungskreis 2015 haben sich somit keine Änderungen ergeben.

Die Betriebe in öffentlich-rechtlicher-Organisationsform werden auf Grund eines nicht maßgeblichen Einflusses (Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland u. Westfalen-Lippe und der Zweckverband EUREGIO), untergeordneter Bedeutung (Zweckverband Schienenpersonenverkehr Münsterland sowie das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe) und auf Grund gesetzlicher Grundlagen (Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf und weiterer Kommunen) nicht in die Konsolidierung einbezogen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen des Kreises Warendorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

3.3 Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung“ des Kreises Warendorf, d. h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 aufgestellt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag des Kreises aufgestellt.

3.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.4.1 Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile des Kreises an voll zu konsolidierenden, verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Dies erfolgt grundsätzlich nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 S. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Für die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung des Kreises Warendorf mbH wurde in der Eröffnungsbilanz des Kreises zum 1. Januar 2007 nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW das Substanzwertverfahren zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes angewendet. Dies führt zu einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung. Dieser Unterschiedsbetrag ist bis zur Höhe der stillen Reserven auf die Vermögens- und Schuldenwerte in diesem Fall auf die RWE-Aktien zu verteilen. Diese Unterschiedsbeträge wurden zum Stichtag 1. Januar 2007 aufgedeckt, und in den Folgejahren fortgeführt. Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven auf Grund einer dauernden Wertminderung abgeschrieben. In Folge der Wertveränderung der RWE-Aktien wurden in 2015 die Stillen Reserven voll abgeschrieben.

Der Einzelabschluss der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf wurde ebenfalls mit der Substanzwertmethode bewertet, wobei bei der Ermittlung der Substanzwerte auf die Buchwerte des Abschlusses zum 31. Dezember 2006 abgestellt wird, da bei den wesentlichen Vermögensgegenständen keine stillen Reserven vermutet wurden. Der Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft fand bei der Bewertung allerdings keine Berücksichtigung. Aus diesem Grund ergibt sich bei der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf ein passiver Unterschiedsbetrag. Der passive Unterschiedsbetrag ist zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz des Kreises Warendorf ergebniswirksam aufgelöst worden, da mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 bereits feststand, dass es sich bei den Kapitalmehrungen der Töchter um einem realisierten Gewinn handelt (sogenannter Lucky Buy).

Der Anteil des Kreises Warendorf an der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH sowie ihrer Anteile an der Ecowest GmbH, der Kompostwerke GmbH sowie an der Biowest GmbH betragen zwar mehr als 50 %, allerdings unter 100 %. Die Vermögens- und Schuldenwerte der vollkonsolidierenden Betriebe werden vollständig im Jahresabschluss übernommen. Der Beteiligungsbuchwert wird allerdings nur gegen das anteilige Eigenkapital der Töchter aufgerechnet. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital der verselbstständigten Aufgabenbereiche wird im Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (§ 307 HGB) erfasst.

3.4.2 Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

3.4.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus der Umsatzsteuer wurde auf Grund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

3.4.4. at Equity-Konsolidierung

Im Gesamtabschluss erfolgt die At-Equity-Methode grundsätzlich nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Buchwertmethode.

Mit der Equity-Methode wurde die Beteiligung an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH im Gesamtabschluss abgebildet. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabschluss übernommen. In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligung, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen fortgeschrieben. Der aktive Unterschiedsbetrag wurde mit Erstkonsolidierung mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da dieser auf Grund des dauernden Verlustausgleichs nicht werthaltig erscheint.

3.5 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kreis“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern des Kreises Warendorf, der sich an der Rahmentabelle des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung und Abschreibungsmethode wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bis 2012 wurden die geringwertigen Vermögensgegenstände (GWG) bis 410 € ohne Umsatzsteuer nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Diese Möglichkeit ist auch weiterhin von der GemHVO NRW gedeckt.

Das erste NKF WG erlaubt es jetzt aber auch gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand zu buchen. Von dieser Möglichkeit macht der Kreis Warendorf Gebrauch.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, welches für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Kreis Warendorf wendet die vermögensbezogene Sichtweise des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW an, d. h. dass alle Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen der verselbstständigten Aufgabebereiche werden aus Gründen der Wesentlichkeit weiterhin über die Ergebnisrechnung verbucht.

Finanzanlagevermögen

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert.

Umlaufvermögen

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabebereiche seit der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2007 ausgewiesen.

Durch den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ wurde die Eigenkapitalgliederung ergänzt und der Ergebnisvortrag der verselbstständigten Aufgabebereiche mit dem Gesamtbilanzgewinn verrechnet.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag resultiert aus mehreren Faktoren. Im Wesentlichen führt die Bewertungsanpassung durch die neutralisierte Abzinsung der Deponierückstellungen bei der AWG, die Abschreibung der RWE-Aktien bei der GWK und die Abschreibung der stillen Reserven im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum Ausweis des Postens.

Des Weiteren wird der „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ im Haushaltsjahr erstmalig mit einem negativen Betrag in Höhe von 1.968.543,07 € ausgewiesen. Dieser resultiert aus dem anteiligen negativen Eigenkapital aus dem Teilkonzernabschluss AWG, welcher anteilig den jeweiligen Gesellschaftern zugerechnet wird.

Als Gesamtbilanzgewinn des „Konzerns Kreis Warendorf“ wird ein Betrag in Höhe von 7.565.932,88 € ausgewiesen.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des Einzelabschlusses des Kreises Warendorf wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als erhaltene Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 werden Kostenüberdeckungen für den Rettungsdienst in Höhe von € 362.056,96 ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden gutachterlich zum Stichtag 31.12.2016 durch die Fa. Heubeck ermittelt; sowohl für die aktiven Beamten als auch für die Versorgungsempfänger. Die Bewertung berücksichtigt den Rechnungszins von 5 % nach § 36 GemHVO. Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2015, veröffentlicht von der BaFin am 30. Januar 2017).

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit dem Runderlass des Innenministeriums "Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen" bestehen zur Berechnung der Beihilferückstellungen zwei Varianten.

Die Bewertung von Beihilfeverpflichtungen sollte demnach zur Berücksichtigung der mit zunehmendem Alter steigenden Krankheitskosten auf Basis von Kopfschadenprofilen erfolgen (Verfahren nach Heubeck), wenn die Verpflichtung des Kreises nicht als prozentualer Anteil an den Pensionsrückstellungen angesetzt wird.

Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren. Die Ermittlung des Prozentsatzes ist mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

Die Kreisverwaltung hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt entschieden, die Bewertungsmethode für die Beihilferückstellungen zum 31.12.2015 auf die Bewertung nach dem „prozentualen Anteil“ umzustellen, da die bisherige Bewertung nach Heubeck einen vergleichsweise hohen Anteil der Rückstellungen für Beihilfen ausgewiesen hat. Um ein den Verhältnissen entsprechendes Bild der Beihilferückstellungen zu erzielen, wurden daher die Beihilferückstellungen mit 22,85 % im Verhältnis zu den Pensionsrückstellungen gebildet. Die Beihilferückstellungen wurden in Folge dessen im Jahresabschluss 2015 reduziert. Dieser Prozentsatz wurde für den Jahresabschluss 2016 ebenfalls angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Entsprechende Rückstellungen wurden im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgswirksam gegen den Aufwand aus Sach- und Dienstleistungen nachgebucht, sofern sie wesentlich waren. Dementsprechend werden aus Gründen der Wesentlichkeit keine Instandhaltungsrückstellungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche nachgebucht.

Bewertungsgrundlage für die Rückstellung für Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die Zentraldeponie Ennigerloh und die Altlasten ist ein durch die IWA Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH, Münster, im April 2017 (Stichtag: 31.12.2016) erstelltes Gutachten. Dieses Gutachten ersetzt das Gutachten aus dem Jahr 2012 (Stichtag: 31.12.2010). Im Rahmen der Rückstellungsberechnung per 31. Dezember 2016 werden die Ablagerungsbereiche der Zentraldeponie und der Altlasten getrennt betrachtet.

Der Erfüllungsbetrag je Ablagerungsbereich wird unter Berücksichtigung einer kalkulierten Preissteigerung (1,97 % p. a.) ermittelt. Die Abzinsung erfolgt gem. § 253 II 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre.

Die Rückstellungen für die Zentraldeponie und die Altlasten werden teilweise unter Anwendungen des Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB bilanziert. Es ergibt sich eine Kostenüberdeckung von T€1.538. Aufgrund der Anpassung des Gutachtens wurde im Jahresabschluss auf die Darstellung des Effektes aus der Aufzinsung der Rückstellung verzichtet. Nach der GemHVO NRW dürfen im

Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden.

Die Deponierückstellungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH wurden wie folgt angepasst:

1. Die Darstellung der Rückstellung erfolgt ohne Abzinsung gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO.
2. Für die Altlasten Edelhoff und Neubeckum sind die Laufzeiten auf den Zeitraum von 2017 - 2056 bzw. von 2017 – 2046 beschränkt.
3. Für die Ablagerungsbereiche I - IV der Zentraldeponie Ennigerloh sind die laufenden Aufwendungen vollständig in der Rückstellung enthalten.
4. Die handelsrechtlich ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung der Deponierückstellung wurden unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Anpassungen übernommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Der Kreis Warendorf und die AWG haben im Rahmen ihres Zins- und Schuldenmanagements für die folgenden noch laufenden Kredite Derivatgeschäfte abgeschlossen:

Lfd. Nr.	Kreditinstitut	Finanzinstrument	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Marge %	Anfangsdatum	Enddatum	Stand am 31.12.2016
1.	NRW.Bank	Forward Darlehen	1.090.243,00	3,72 % p.a.	0,00	31.12.2006	30.06.2022	444.455,54
2.	Sparkasse Münsterland Ost (Darlehen) Heleba (Derivat)	Zinssatzswap	542.500,00	3-Monats Euribor + 0,25 % p. a.	0,00	18.03.2011	30.06.2031	265.445,00

Für den Kredit (Nr. 1) wurde ein Forward-Darlehen abgeschlossen. Dabei wurde bereits vor dem eigentlichen in der Zukunft liegenden Zinsanpassungstermin ein neuer Zinssatz (3,72 %) bis zum Laufzeitende vertraglich fixiert. Der ursprüngliche Zinssatz belief sich auf 5,93 %. Zinsrisiken werden hierbei nicht gesehen, da fixe Zinssätze vereinbart wurden. Somit sind Spekulationseffekte ausgeschlossen.

Der Kreis Warendorf verfügt über keinerlei Darlehen in Fremdwährung.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3.1 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen. Die Gliederung des Gesamtverbindlichkeitspiegels entspricht den Anforderungen des NKFVG NRW.

Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW im Gesamtabchluss erfasst. Abweichend hiervon wurden gemäß § 11 Abs. 2

GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen zum Zeitpunkt ihrer Verbescheidung festgesetzt. Die Behandlung von Aufrechnungsdifferenzen ist in der kommunalen Rechnungslegung nicht ausdrücklich geregelt. Aufrechnungsdifferenzen wurden daher in der Regel über die Allgemeine Rücklage korrigiert.

3.6 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Kreis“, das heißt des Kreises selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Kreis“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Kreis“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

3.7. Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht 2016 wurde dem Finanzausschuss bereits mit Einladungsschreiben am 24. November 2017 zugeleitet und ist auf der Internetseite des Kreises Warendorf in digitaler Form unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht dem Gesamtabschluss nicht beigefügt.

3.8. Gewinnverwendung

Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss in Höhe von € 9.808.676,44 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Warendorf, 28. September 2018

Kreis Warendorf

Aufgestellt:

Dr. Stefan Funke

Kreiskämmerer

Bestätigt:

Dr. Olaf Gericke

Landrat

Verbindlichkeitspiegel
(Stichtag: 31.12.2016)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.698.114,87	3.121.501,26	8.646.371,92	17.930.241,69	32.260.289,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	276,79	276,79	0,00	0,00	168,52
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.599.700,00	3.481.700,00	94.000,00	24.000,00	4.629.639,02
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.488.840,89	2.488.840,89	0,00	0,00	2.387.297,12
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.158.081,03	2.136.327,45	21.753,58	0,00	1.617.431,05
6. Erhaltene Anzahlungen	5.921.619,99	5.921.619,99	0,00	0,00	5.000.145,81
7. Summe aller Verbindlichkeiten	43.866.633,57	17.150.266,38	8.762.125,50	17.954.241,69	45.894.970,52

Nachrichtlich:	
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z. B. Bürgschaften	6.744.749,42
	6.121.692,01

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. Gesamtjahresergebnis	10.214.583,94	8.847.589,97
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.173.581,55	12.905.932,35
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	11.175.305,97	1.312.076,53
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs- unwirksame Erträge/Aufwendungen	-15.317.469,76	-6.136.622,16
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-61.765,79	-29.149,58
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.314.887,30	- 3.606.900,35
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.677.194,53	6.905.003,24
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.192.154,08	20.197.930,00
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	610.002,44	71.809,47
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.896.685,83	-13.856.903,69
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	5.688,00	11,53
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-321.175,97	-478.622,77
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.522.930,63	2.395.249,28
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.176.095,45	-2.638.725,51
15. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.438.897,37	2.726.606,56
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.816.438,81	-11.780.575,13
17. - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-490.000,00	-490.000,00
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	35.375.988,93	93.320.000,59
19. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-37.938.054,80	-97.819.334,57
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.052.065,87	-4.989.333,98
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.323.649,40	3.428.020,89
22. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.164.621,51	23.736.600,62
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	29.488.270,91	27.164.621,51

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss des Kreises Warendorf zum 31. Dezember 2016

1. Allgemeine Angaben

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabschluss beizufügen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Hinzu kommt eine ausgewogene, umfassende und angemessene Analyse des kommunalen Konzerns. Abschließend ist, unter Angabe der zugrunde liegenden Risiken, auf die künftige Gesamtentwicklung des Kreises Warendorf einzugehen.

Der Gesamtlagebericht bietet einen Überblick über die Ergebnisse des Gesamtabschlusses. Er gibt Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des dargestellten Jahres. Unter Berücksichtigung der quantitativen Bedeutung für den Konzern Kreis Warendorf sind Erkenntnisse über die Gesamtlage zu generieren.

2. Konsolidierungskreis

Der Kreis Warendorf ist insgesamt an 13 Gesellschaften mit beschränkter Haftung direkt beteiligt (Stichtag: 31.12.2016). Diese sind:

- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)
- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG)
- Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
- AWG kommunal – Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (vormals ECOWAF)
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW)
- RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)
- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)
- Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH
- Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH

Ferner ist er Mitglied in fünf Zweckverbänden und einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im "Konzern Kreis Warendorf" 2016 bezieht wie die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2015 neben dem Kreis Warendorf die nachfolgenden gem. § 50 GemHVO NRW vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen mit ein, da diese maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben:

- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG)
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)

Sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge des Kreises Warendorf und der voll zu konsolidierenden Unternehmen sind vollständig und nach konzerneinheitlichen Rechnungslegungsstandards in den Gesamtabchluss aufzunehmen.

Konform der vorherigen Gesamtabschlüsse 2011 bis 2015 wird die Beteiligung an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (26,82 %) gemäß der Equity-Methode (§ 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 311, 312 HGB) weiterhin im Gesamtabchluss einbezogen.

Die Equity-Methode ist dadurch charakterisiert, dass der Wertansatz für das Unternehmen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben wird. Anders als bei der Vollkonsolidierung werden Vermögen, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge des assoziierten Unternehmens nicht in den Gesamtabchluss übernommen.

Nähere Einzelheiten über den Konsolidierungskreis und die Bewertungsmaßstäbe können dem Gesamtanhang und der aktuellen Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Warendorf entnommen werden.

Die Aufgaben in den Unternehmen wurden unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen wahrgenommen. Die Lageberichte der Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf geben genauere Auskünfte über die einzelnen Geschäftsverläufe.

Der Beteiligungsbericht 2016 ist dem Kreistag im November 2017 zur Kenntnis zugeleitet worden.

3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

Der „Konzern Kreis Warendorf“ erzielt laut Gesamtergebnisrechnung 2016 einen Gesamtbilanzgewinn i. H. v. 7.565.932,88 € (Vorjahr ein Gesamtbilanzgewinn von 6.119.678,49 €). Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Größe, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kernhaushalt des Kreises Warendorf sowie der im Gesamthaushalt einzubeziehenden Beteiligungen hat. Das Ergebnis des Konzerns entspricht nicht der Saldierung der Einzelergebnisse der vollzukonsolidierenden Unternehmen. Unter anderem werden die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG (inkl. einiger Tochterunternehmen) sowie der GWK verrechnet und somit neutralisiert.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt rd. 346,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 345,9 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtbilanzsumme geringfügig um rd. 0,9 Mio. € erhöht. Die Vermögensschwerpunkte befinden sich weiterhin im Sachanlagevermögen. Insbesondere die Bilanzwerte des Straßenvermögens und Schulen (Kreis Warendorf) sowie die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sind die wesentlichen Bestandteile des Sachanlagevermögens.

3.2 NKF-Kennzahlenset

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des „Konzerns Kreis Warendorf“ bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zah-

lenmaterials sind die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Kapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen im Zeitvergleich geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns „Kreis Warendorf“. Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 - 34 – 48.04.05/01 – 2323/08).

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche „Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation“, „Vermögensgesamtlage“, „Finanzgesamtlage“ und „Ertragsgesamtlage“ unterteilt.

Analysebereich	Kennzahl	Berechnung	Kennzahlenwert 2016	Kennzahlenwert 2015	Kennzahlenwert 2014
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	102,3 %	102,2 %	99,9 %
	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	-0,5 %	0,5 %	0,8 %
	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	28,7 %	30,3 %	31,2 %
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Positives/Negatives Jahresergebnis} \times (+/-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	1351,1 %*	---- *	-468,1 %
Vermögensgesamtlage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,8 %	30,7 %	32,8 %
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	3,2 %	3,3 %	3,5 %
Finanzgesamtlage	Zinslastquote	$\frac{\text{Gesamtfinanz aufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	0,3 %	0,3 %	0,4 %
Ertragsgesamtlage	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	17,8 %	17,4 %	17,7 %
	Umlagenquote	$\frac{\text{Allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	38,0 %	37,3 %	37,3 %
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	14,9 %	15,5 %	16,1 %
	Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	8,9 %	8,7 %	9,0 %
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	66,8 %	67,7 %	66,7 %

* Da zum Stichtag 31.12.2015 die Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht waren, war die Ermittlung der Kennzahl für 2015 mathematisch nicht möglich (Division durch „0“).

3.3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 346.792.243,76 €

	Aktiva	31.12.2016 €	31.12.2016 %	31.12.2015 €	31.12.2015 %
A.	Anlagevermögen	270.828.268	78,10	272.964.125	78,92
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	939.665	0,27	992.516	0,29
II.	Sachanlagen	225.225.078	64,95	226.950.452	65,62
III.	Finanzanlagen	44.663.525	12,88	45.021.157	13,02
B.	Umlaufvermögen	53.495.583	15,43	47.654.864	13,78
I.	Vorräte	864.903	0,25	1.019.256	0,29
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	23.142.409	6,67	19.470.986	5,63
III.	Liquide Mittel	29.488.271	8,50	27.164.622	7,85
C.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.881.269	5,44	19.083.451	5,52
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.587.124	1,03	6.168.603	1,78
	Summe Aktiva	346.792.244	100,00	345.871.043	100,00

Die Vermögensstruktur des Konzerns „Kreis Warendorf“ wird insbesondere durch das Anlagevermögen geprägt. Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2016 auf 270.828.268 € (Vorjahr: 272.964.125 €) und beträgt somit 78,10 % (Vorjahr: 78,92 %) der Gesamtbilanzsumme. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.135.857 € verringert.

Dem **Sachanlagevermögen** in Höhe von rd. 225.225.078 € ist ein Anteil von rd. 195.212.027 € (Vorjahr: 198.375.632 €) dem Kreis Warendorf und ein Anteil von rd. 30.013.051 € (Vorjahr: 28.574.821 €) der AWG zuzuordnen. Wesentlicher Bestandteil des Sachanlagevermögens der AWG sind die Abfallbeseitigungsanlagen mit einem Bilanzwert von rd. 12.924.289 €.

Das **Infrastrukturvermögen**, als Bestandteil des Sachanlagevermögens, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 106.812.047 € (Vorjahr: 106.204.530 €). Die **Infrastrukturquote**, die den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen auf der Aktivseite ausweist, beläuft sich für 2016 auf 30,8 % (Vorjahr: 30,7 %). Diese Quote lässt weiterhin einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvorsorge erkennen.

Die **Finanzanlagen** stellen mit 44.663.525 € (Vorjahr: 45.021.157 €) 12,88 % des bilanziellen Vermögens des Konzerns Kreis Warendorf dar. Die wesentlichen Positionen innerhalb der Finanzanlagen sind die 625.680 RWE-Aktien (18,70 €/Aktie) mit 11.700.431 € (Vorjahr 11.700.431 €) sowie das Finanzvermögen in Höhe von 16.400.000 € (Vorjahr: 15.400.000 €), welches in den Kapitalstock der kvw-Versorgungskasse sowie in eine Wertsicherungsanlage eingezahlt wurde.

Die **Abschreibungsintensität** gibt an, inwieweit der Konzern „Kreis Warendorf“ durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität 2016 liegt bei 3,2 % (Vorjahr: 3,3 %).

Das **Umlaufvermögen**, mit einem prozentualen Anteil von 15,43 % am gesamten Bilanzvermögen, wird insbesondere durch die liquiden Mittel in Höhe von rd. 29.488.271 € geprägt. Die liquiden Mittel sind mit 4.854.731 € (Vorjahr: 1.045.642 €) dem Kreis Warendorf, mit 24.583.282 € (Vorjahr: 26.091.801 €) der AWG und 50.258 € (Vorjahr: 27.179 €) der GWK zuzuordnen.

In der Gesamtbilanz werden **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 18.881.268 € gezeigt (Vorjahr: 19.083.451 €). Diese werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beruhen überwiegend auf Zahlungen des Kreises Warendorf (18.717.730 €) im Zusammenhang u. a. mit Sozial- und Jugendhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Betriebskosten Kindergärten, Beamtenbesoldung und Aufwandsentschädigungen.

Wie im Gesamtabchluss 2015 ergibt sich auch im Gesamtbilanz 2016 ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, der gem. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**“ auszuweisen ist.

Trotz eines Gesamtbilanzgewinns von 7.565.933 € wird im Gesamtabchluss 2016 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 3.587.124 € (Vorjahr: 6.168.603 €) ausgewiesen.

Hauptursächlich für den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ ist u. a. in der jährlichen Bewertungsanpassung der Deponierückstellungen der AWG zu sehen. Nach der GemHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Im Gesamtabchluss ist zwingend NKF anzuwenden. Die erfolgte Abzinsung der Deponierückstellungen bei der AWG in Höhe von 27.453.094 € ist somit im Gesamtabchluss zu neutralisieren. Diese hat in den Einzelabschlüssen der AWG die Ergebnisse verbessert, da geringere aufwandswirksame Rückstellungen gebildet werden mussten. Diese Neutralisierung führt im Gesamtabchluss nun zu einem weiteren Abbau der Allgemeinen Rücklage.

	Passiva	31.12.2016 €	31.12.2016 %	31.12.2015 €	31.12.2015 %
A.	Eigenkapital	- 1.768.543	-0,51	1.600.962	0,46
B.	Sonderposten	101.600.706	29,30	104.246.045	30,14
C.	Rückstellungen	194.882.208	56,20	183.706.902	53,11
D.	Verbindlichkeiten	43.866.633	12,65	45.894.971	13,27
E.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.211.239	2,37	10.422.163	3,01
	Summe Passiva	346.792.244	100,00	345.871.043	100,00

Neben dem „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 3.587.124 € verbleibt im Gesamtabchluss 2016 ebenfalls ein negatives **Eigenkapital** in Höhe von – 1.768.543 € (Vorjahr 1.600.962 €).

Hierbei handelt es sich in der Summe um die Eigenkapitalpositionen „Sonderrücklage“ in Höhe von 200.000 € und der Position „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ in Höhe von – 1.968.543 €, die nicht der Bilanzposition „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ verrechnet werden dürfen, da diese Eigenkapitalpositionen zweckgebunden sind.

Die **Eigenkapitalquote 2**, die den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital bemisst, beträgt im 28,7 % (Vorjahr 30,3 %). Weil die Sonderposten mit Ei-

genkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Die **Sonderposten** in Höhe von 101.600.706 € (Vorjahr: 104.246.045 €) und mit einem prozentualen Anteil von 29,30 % (Vorjahr: 30,14 %) an der gesamten Bilanzsumme sind vollständig dem Kreis Warendorf zuzuordnen.

Die **Rückstellungen** belaufen sich im Gesamtabschluss 2016 auf 194.882.208 € (Vorjahr: 183.706.902 €). Im Wesentlichen sind dies Pensions- und Beihilferückstellungen für die Kreismitarbeiter in Höhe 116.942.425 €. Für Deponien und Altlasten wurden Rückstellungen mit einem Betrag von 60.165.094 € gebildet, die bei der AWG entstanden sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind gegenüber dem Vorjahr um 2.028.447 € gesunken und betragen zum Bilanzstichtag 43.866.634 € (Vorjahr: 45.894.971 €). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf 29.698.115 € (Vorjahr: 32.260.289 €). Hiervon sind dem Kreis Warendorf 20.921.008 € (Vorjahr: 21.874.157 €), der AWG 8.777.107 € (Vorjahr: 10.260.331 €) und der GWK 125.801 € (Vorjahr: 125.801 €) zuzuordnen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten**, welche Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag beinhalten, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, haben sich gegenüber dem Vorjahr von 10.422.163 € auf 8.211.239 € vermindert.

3.5 Ertragslage

Die einzelnen Ertragsarten tragen mit folgenden Anteilen zum Gesamtaufkommen der ordentlichen Gesamterträge bei:

	Gesamterträge	2016 in €	2016 in %	2015 in €	2015 in %
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.825.104	0,90	3.764.370	0,95
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	237.059.041	55,86	217.349.366	54,77
3.	Sonstige Transfererträge	4.808.594	1,13	5.253.206	1,32
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.164.892	4,98	19.909.208	5,02
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.371.285	7,87	28.508.480	7,18
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.825.490	25,17	102.019.361	25,71
7.	Sonstige ordentliche Erträge	17.319.986	4,08	19.850.483	5,00
8.	Aktivierete Eigenleistungen	73.924	0,01	236.639	0,06
9.	Bestandsveränderungen	-55.984	0,00	-19.509	0,00
10.	Ordentliche Gesamterträge	424.392.332	100,00	396.871.604	100,00

Aufgrund der Auswirkungen der Ausweisänderungen nach dem Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) innerhalb der einbezogenen Einzelabschlüsse des Teilkonzerns AWG und der GWK, haben sich Abweichungen zu den Gesamtabschlussvorjahreswerten ergeben. Insbesondere haben sich Ertragsverschiebungen innerhalb der privatrechtlichen Leistungsentgelte und den sonstigen ordentlichen Erträgen ergeben.

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind von 217,3 Mio. € auf 237,0 Mio. € gestiegen. In diesem Ergebnis enthalten sind die Schlüsselzuweisungen vom Land, die Kreis- und Jugendamtsumlage, Sonderumlage, Zuweisungen des Bundes und des Landes für laufende Zwecke sowie die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen. Die **Zuwendungsquote** (ohne Kreis- und Jugendamtsumlage) von 17,8 % sowie die **Umlagenquote** von 38,0 % (Kreis- und Jugendamtsumlage) zei-

gen, dass der "Konzern Kreis Warendorf" bei der Finanzierung seiner Aufwendungen erheblich von den Zahlungen des Bundes, des Landes NRW und seiner kreisangehörigen Kommunen abhängig ist. Soweit die sonstigen Erträge des Kreises Warendorf die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine allgemeine Kreisumlage zu zahlen. Das Jahresaufkommen aus Kreis-, Sonder- und Jugendamtsumlage lag 2016 bei rd. 161,3 Mio. € (Vorjahr: 148,2 Mio. €).

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind gegenüber dem Vorjahr von 102,0 Mio. € um rd. 4,8 Mio. € auf rd. 106,8 Mio. € gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist u. a. auf die höheren Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Option nach dem SGB II zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich auf 17,3 Mio. € (Vorjahr: 19,8 Mio. €).

Die Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Gesamtaufwendungen:

	Gesamtaufwendungen	2016 In €	2016 in %	2015 In €	2015 in %
11.	Personalaufwendungen	61.919.154	14,92	60.326.433	15,53
12.	Versorgungsaufwendungen	5.591.972	1,35	5.427.891	1,40
13.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	37.069.242	8,93	33.957.429	8,74
14.	Bilanzielle Abschreibungen	13.173.570	3,17	12.911.052	3,32
15.	Transferaufwendungen	277.205.675	66,80	263.041.299	67,71
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.034.762	4,83	12.792.217	3,29
17.	Ordentliche Gesamtaufwendungen	414.994.375	100,00	388.456.321	100,00

Aufgrund der Auswirkungen der Ausweisänderungen nach dem Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) innerhalb der einbezogenen Einzelabschlüsse des Teilkonzerns AWG und der GWK, haben sich Abweichungen zu den Gesamtabschlussvorjahreswerten ergeben. Insbesondere haben sich Aufwandsverschiebungen innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen innerhalb der AWG ergeben, welche aber hier bei den Gesamtabschlussvorjahreswerten nicht ersichtlich werden.

In 2016 liegt der **Aufwandsdeckungsgrad** bei 102,3 % (Vorjahr: 102,2 %). Dies bedeutet, dass die Gesamtaufwendungen von 414.994.375 € vollständig durch die ordentlichen Gesamterträge von 424.392.332 € gedeckt werden.

Die **Personalaufwendungen** sind von 60.326.433 € auf 61.919.154 € gestiegen. Die **Personalintensität** gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen an (ohne Versorgungsaufwendungen). In 2016 ergibt sich eine Quote von 14,9 % (Vorjahr: 15,5 %).

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen**, insbesondere für die Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, belaufen sich auf 37.069.242 € und sind gegenüber dem Vorjahr um 3.111.813 € gestiegen (Vorjahr: 33.957.429 €). Mittels der **Sach- und Dienstleistungsintensität** ist ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Leistungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, in welchem Ausmaß sich der Kreis also für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Hier ist in 2016 eine Quote von 8,9 % (Vorjahr: 8,7 %) zu verzeichnen.

Die Aufwandsposition „**bilanzielle Abschreibungen**“ sind von 12.911.052 € geringfügig um 262.517 € auf 13.173.570 € gestiegen.

Größter Posten auf der Aufwandsseite ist die Position **Transferaufwendungen** mit 66,80 % (Vorjahr: 67,71 %). Zu den Transferaufwendungen gehört neben sämtlichen Leistungen der Sozial- und Jugendverwaltung auch die Landschaftsumlage mit rd. 61,4 Mio. €. Die Entwicklungen in diesen Bereichen sind fast ausschließlich fremd gesteuert (z.B. durch Bundes- oder Landesvorgaben, Fallzahlenentwicklungen). Der Anstieg der Transferaufwendungen um rd. 14,2 Mio. € auf 277.205.675 € ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Leistungen für das Arbeitslosengeld II, Beiträge zur Sozialversicherung und die Landschaftsumlage gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind von 12.792.217 € im Vorjahr auf 20.034.762 € gestiegen. Der Anstieg ist u. a. auf erhöhte Wertberichtigungen zu Forderungen zurückzuführen. U. a. ist der Erlass der Sonderumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von rd. 3,0 Mio. € zu nennen.

Die **Finanzerträge** belaufen sich auf 1.926.713 € (Vorjahr: 1.713.050 €). Die **Finanzaufwendungen** betragen im Berichtsjahr 1.110.086 € (Vorjahr: 1.280.742 €). **Anderen Gesellschaftern** ist ein Ergebnis von 515.634 € zuzuordnen (Vorjahr: 869.350 €). Unter Berücksichtigung dieser Positionen sowie der Einstellung in die Allgemeine Rücklage in Höhe von 2.242.743 € ergibt sich für 2016 ein Gesamtbilanzgewinn von 7.565.933 € (Vorjahr: Gesamtbilanzgewinn 6.119.678 €).

3.6 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel) zum 31.12.2016 beträgt 29.488.271 € (Vorjahr: 27.164.622 €).

Bezeichnung	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.192.154	20.197.930
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 8.816.439	- 11.780.575
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 4.577.518	+ 5.193.677
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 13.393.957	- 16.974.252
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 3.052.066	- 4.989.334
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	2.323.649	3.428.021
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.164.622	23.736.601
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (liquide Mittel)	29.488.271	27.164.622

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** ist das Ergebnis aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von – 8.861.439 € beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Die Auszahlungen in das Sachanlagevermögen, immaterielle Anlage- und Finanzanlagevermögen in 2016 belaufen sich auf – 13.393.957 € (Vorjahr: -16.974.252 €). Als wesentliche Investitionsmaßnahmen im Jahr 2016 sind Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (u. a. Ausbau K13 Oelde-Marburg, Grundsanierung und Ausbau K10 Ostbevern etc.) mit rd. 2,9 Mio. €, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen für den Feuerschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz in Höhe von rd. 0,790 Mio. € und Schulen 0,476 Mio. € und dem Bauvorhaben „Schwerstoffabtrennung“ mit 0,793 Mio. € sowie Auszahlungen in den kww-Versorgungsfonds sowie in die Wertsicherungsanlage der DZ-Bank in Höhe von 1,0 Mio. € zu nennen.

Die **Zinslastquote**, die den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Gesamtaufwendungen anzeigt, beträgt 2016 mit 0,3 % (Vorjahr: 0,3 %).

4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des „Konzerns Kreis Warendorf“ erfolgt auf Basis der Konzernmutter sowie der vollkonsolidierten Unternehmen. Die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Warendorf für das Jahr 2016 schließt mit einem Bilanzgewinn von rd. 7,567 Mio. € ab (Vorjahr rd. 6,119 Mio. € Bilanzgewinn). Hauptursächlich für die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist u. a. im hohen Bilanzgewinn des Kreishaushaltes 2016 in Höhe von rd. 7,435 Mio. zu sehen. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen positiven Ergebnisses des Kreises Warendorf zum 31.12.2017, kann davon ausgegangen werden, dass auch der Gesamtabchluss 2017 von dieser Entwicklung profitieren wird. Im Folgenden wird auf die Entwicklung des Kreishaushalts und der vollkonsolidierten Unternehmen eingegangen.

4.1. Kreis Warendorf

Der Jahresabschluss 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. rd. 9.678.548 € ab. Der vom Kreistag verabschiedete Haushaltsplan sah im Ergebnisplan einen Überschuss i. H. v. rd. 3 Mio. € vor. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen hat wie im Jahresabschluss 2015 auch im Jahresabschluss 2016 für finanzielle Einmaleffekte gesorgt. Insbesondere der Ansatz des tatsächlichen Sonderzahlungsniveaus auf die Rückstellungsberechnung führte zu einer Verringerung des Zuführungsbetrages bzw. zu Mehrerträgen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung wies dieser Effekt eine Verbesserung des Jahresabschlusses i. H. v. rd. 4,99 Mio. € aus.

Diese Verbesserung wurde genutzt, um eine erneute Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwertes der Gesellschaft zur Kulturförderung, die den RWE Aktienbestand des Kreises Warendorf hält, vorzunehmen. Im Jahresabschluss 2016 wurde nunmehr ein Aktienwert von 18,70 € angesetzt. Dies hatte eine Wertberichtigung von 7.202.470 € zur Folge, die mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Mit der Bewertung der RWE-Aktien auf 18,70 € wurde gleichzeitig ein Gleichlauf mit der Bewertung im Einzelabschluss der GWK erreicht. Aufgrund der positiven Entwicklung der Aktie im Jahr 2018 ist im Jahresabschluss 2017 auf eine erneute Reduzierung des Aktienwertes verzichtet.

Der Kreis Warendorf konnte den Abbau von Eigenkapital, der in den Vorjahren zur Entlastung kreisangehörigen Kommunen in Kauf genommen wurden, zunächst bremsen. Reserven in Form der Allgemeinen Rücklagen oder Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Haushalts sind in 2017 nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden. Es gilt weiterhin, einen Eigenkapitalpuffer vorzuhalten.

Auch für die Zukunft ist mit hohen finanziellen Belastungen für den Kreishaushalt zu rechnen. Dies ergibt sich insbesondere aus den voraussichtlich stetig weiter steigenden Sozialtransferaufwendungen. Der Anstieg der Pflegekosten wird sich fortsetzen. Zu einem bedenklichen Kostenanstieg wird auch die zu erwartende Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes führen.

4.2. Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH

Die voraussichtliche Entwicklung der gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH hängt maßgeblich von der Unternehmensentwicklung der RWE-AG ab, die wiederum selbst vom energiepolitischen Umfeld beeinflusst wird. Sowohl der bilanzierte Beteiligungswert als auch die erzielten Dividendenerträge können hiervon maßgeblich betroffen sein.

Die Hauptversammlung der RWE-AG beschloss am 20.04.2016, die Auszahlung einer Dividende auf Stammaktien im Jahr 2016 auszusetzen. Auch 2017 hat die Hauptversammlung ein weiteres Aussetzen einer Dividendenzahlung beschlossen. Durch den

Wegfall der Dividendenerträge fehlen der Gesellschaft in den Wirtschaftsjahren die Mittel, um kulturelle Projektfinanzierung weiterzuverfolgen.

Im Geschäftsjahr 2018 kann mit einem Dividendenertrag von 1,50 € pro Aktien aus 2017 geplant werden.

4.3. Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

Risiken für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können bzw. den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Die künftige Entwicklung der AWG ist jedoch durch langfristige Verträge auch an die wirtschaftliche Entwicklung der ECOWEST gekoppelt, die sowohl kommunale als auch gewerbliche Abfallmengen behandelt. Der gesamte Entsorgungsmarkt ist aktuell infolge der guten Binnenkonjunktur und hoher Importmengen gut ausgelastet. Inwieweit sich die hohen Importmengen dauerhaft auf die Behandlungspreise auswirken, lässt sich abschließend noch nicht beurteilen.

Die Rückstellungen für die Nachsorge der Zentraldeponie und der Altlasten wurden im Rahmen einer Überarbeitung des Gutachtens zum Bilanzstichtag technisch und kaufmännisch an die aktuelle Situation angepasst. Inwieweit sich künftige Gesetzesänderungen, insbesondere im Bereich des Handels- und Steuerrechtes, auf die notwendige Höhe der Rückstellungen bzw. die Dauer der Nachsorgeverpflichtung auswirken werden, ist nicht vorhersehbar.

4.3.1. ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH

Die mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) läuft im Regelbetrieb und kann die angebotenen Mengen zeitnah abarbeiten. Da die Grundauslastung der Anlage über den Hausmüll abgesichert ist, wird der wirtschaftliche Erfolg in künftigen Jahren durch die Entwicklung am Gewerbeabfallmarkt geprägt werden. Durch die hohen Anlagenkapazitäten bei den Entsorgungsanlagen (MVA / MA / MBA / EBS) ist mittel- bis langfristig das Risiko eines Verfalls der Gewerbeabfallpreise trotz der derzeitigen positiven Entwicklung aber nicht auszuschließen. Zur Sicherung des aktuellen Preis-/Mengengerüsts im Bereich des Gewerbeabfalls ist es daher notwendig, die Anlage weiter zu optimieren. Derzeit wird der Einsatz einer Gasturbine zur Reduzierung der Betriebskosten des Trockners geplant. Der künftige Schwerpunkt wird sich somit auf die weitere Prozessoptimierung der Abläufe verlagern. Außerdem müssen zusätzliche Lagerkapazitäten zur Abpufferung von Engpässen bei den Abnehmern von Outputmengen geschaffen werden. Diese Lagerkapazitäten sind u. a. auch erforderlich, um unabhängiger von den zyklisch auftretenden Preisschwankungen zu werden. Für den Ersatzbrennstoff ECO 20 wird die Suche nach weiteren Abnehmern auch ins Ausland forciert.

Um der aktuellen Marktsituation gerecht zu werden, sind weitere Maßnahmen zur Kostoptimierung in der Umsetzung. Neben der Modifizierung der Feinaufbereitung, der Optimierung der Personaleinsatzplanung und der Erweiterung der Schichtmodelle soll die Wertschöpfungskette über die Erweiterung des Leistungsangebotes, wie beispielsweise die Logistik und Lagerung für die Tiermehlvermarktung oder die Sortierung der Wertstofftonne für Dritte weiter ergänzt werden.

Freie Kapazitäten werden von der ECOWEST durch die Verwertung von Gewerbeabfällen planmäßig genutzt, sofern damit positive Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden und konnten aufgrund der Menge aus den Nachbarländern vollständig ausgelastet werden.

Neben der weiteren Verlängerung der Wertschöpfungskette, wie z. B. Aufbereitungsmöglichkeit der Metallschrotte, soll das Dienstleistungsspektrum für Dritte, wie beispielsweise das Stoffstrommanagement und die Abfallberatung, als zusätzliches Standbein weiter etabliert werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 rechnet die ECOWEST im Bereich des Haus- und Sperrmülls mit nahezu konstanten Abfallmengen.

4.3.2. Kompostwerk Warendorf GmbH

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Biogasanlage hat sich das Jahresergebnis weiter positiv entwickelt. Im Rahmen der abgeschlossenen Verträge und der damit verbundenen Investitionen werden die künftigen Jahresüberschüsse planmäßig geringer ausfallen. Das Jahresergebnis 2017 wird im Wesentlichen durch die Umsetzung der Investitionen und die Inbetriebnahme der neuen Tunnelkompostierung geprägt werden. Ab 2018 wird die Gesellschaft wieder den Regebetrieb aufnehmen.

Neben der bisherigen und auch weiter praktizierten stofflichen Verwertung durch die Kompostherstellung kann mit der zusätzlichen energetischen Verwertung ein wichtiger Beitrag zur Energieerzeugung aus nachwachsenden Ressourcen und zum Klimaschutz geleistet werden.

Insbesondere aufgrund der Umbaumaßnahmen, der künftigen Abschreibungen und der Zinsleistungen werden die auszuweisenden Jahresergebnisse in den Folgejahren geringer ausfallen.

Bestandsgefährdende oder wesentliche Verlustrisiken sind derzeit nicht ersichtlich. Das Niveau entspricht hierbei den vorab erstellten Wirtschaftsplänen.

4.3.3. BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH

Im Jahr 2016 ist das Material überwiegend biologisch getrocknet worden. Die Schwerstoffabtrennung wurde geliefert und eingebaut. Nach Durchführung verschiedener Optimierungen in der Aufbereitungsanlage wurde in der ersten Märzwoche ein weiterer Leistungstest durchgeführt. Es zeigte sich, dass die geforderten mechanischen Werte (Durchsatz und Abscheidequote) sicher eingehalten werden. Daher fand am 26.04.2017 die förmliche Abnahme mit den Anlagenbauern statt.

Auch die nach der Deponieverordnung einzuhaltenden Grenzwerte für die Ablagerung der Schwerstoffe wurden während des Leistungstests, von einer Ausnahme abgesehen, eingehalten.

Nach wie vor wird an der Verbesserung des Outputs, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gearbeitet.

Auch für die Verwertung der beiden Leichtfraktionen aus der Anlage sollen neue Absatzwege erschlossen werden.

Die frei werdenden Behandlungskapazitäten sollen durch weitere Kooperationen mit umliegenden Städten bzw. Kreisen ausgelastet und weitere Mengen an den Standort geholt werden.

Es ist geplant, das operative Geschäft der BIOWEST auf die ECOWEST zu übertragen. In diesem Zusammenhang soll die Abrechnung zwischen der ECOWEST und der BIOWEST vereinfacht werden.

5. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen des Kreises Warendorf (Landrat, Kämmerer und Kreistagsmitglieder) zu machen. Die entsprechenden Angaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage - Mitgliedschaften des Landrates, des Kreiskämmerers und der Kreistagsmitglieder

Familiennamen, Name; ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Gericke, Dr. Olaf; Landrat	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Verbandsvorsteher der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Münsterland Ost - Beanstandungsbeamter im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses der Sparkasse Münsterland Ost - Vorsitzender des Risikoausschusses der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied im kommunalen Beirat der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied im Verbandsverwaltungsrat des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe - Mitglied im Trägersausschuss des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe - Mitglied des Kommunalbeirates der LBS West - Mitglied in der Trägerversammlung der LBS West - Vorsitzender des Kuratoriums der Kulturstiftung der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Kuratoriums der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied im Gesellschafterausschuss der Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung der EUREGIO - Mitglied im EUREGIO-Rat - Mitglied im Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen - Vorsitzender im Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen - Mitglied im Polizeiausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen - Mitglied im Beirat des Freiherr-vom-Stein-Institutes - Beratendes Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirks Münster - Stellvertretendes Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. - Mitglied im Aufsichtsrat des Münsterland e.V. - Mitglied im Plenum der Münsterlandkonferenz - Mitglied der Mitgliederversammlung des Westfalen-Initiative e.V. - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe - Mitglied im Stifterkolleg der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung - Mitglied im Stiftungsrat der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Mitglied der Delegiertenversammlung des Rates der Regionen und Gemeinden Europas - Deutsche Sektion
<p>Funke, Dr. Stefan; Kämmerer</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführer der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Geschäftsführer der Gemeinnützigen Kulturfördergesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Studieninstitut“ Hellweg-Sauerland - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe - 2. Stellvertretender Vorsitzender des Fachverbandes der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen - Mitglied im Fachbeirat öffentliche Kunden der WL Bank, Münster - Mitglied im Finanzausschuss des Landkreistages NRW
<p>Arnkens-Homann, Dagmar; Städtische Angestellte</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost
<p>Aydemir, Ergül; Pädagogische Fachkraft, Mitarbeiterin im Büro der Landtagsabgeordneten An- nette Watermann-Krass</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
<p>Berkhoff, Henrich; Dipl. Bauingenieur (Fh) und Nebenerwerbslandwirt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Gesellschafter BBP GmbH

	<ul style="list-style-type: none"> - Vertreter bei den VB Ahlen-Sassenberg-Warendorf
Birkhahn, Astrid; Abgeordnete Landtag NRW	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost
Blex, Dr. Christian; Oberstudienrat	
Block, Susanne; Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterin Ernst Teufel GmbH, Ahlen - Gesellschafterin EV Teufel OHG, Ahlen - Gesellschafterin Teufel GbR, Ahlen
Blömker, Franz-Ludwig; Dipl. Verwaltungswirt/ Erster Beigeordneter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied im EUREGIO-Rat - Mitglied der Verbandsversammlung der EUREGIO - Mitglied im EUREGIO-Ausschuss MOZER – Gesellschaftliche Entwicklung - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
Blümer, Raphaela; Mitarbeiterin einer Abgeordneten <i>(Mandat im Laufe des Jahres 2016 niedergelegt)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied im Kuratorium der Kath. Landvolkshochschule „Schorlemer Alst“
Budde, Heinrich; Landwirt, geschäftsführender Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Buschkamp, Franz-Josef; Sachverständiger für Transport und Lagerei	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung der EUREGIO - Mitglied im EUREGIO-Rat - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Westfälischen Landeseseisenbahn GmbH - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH

	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe - Mitglied im Deutsch-Französischen Ausschuss des Rates der Regionen
Claßen, Anne; Rechtspflegerin	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn
Diekhoff, Markus; Politikwissenschaftler, Referent eines MdL	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Gast im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zweckverbandversammlung ZVM
Drestomark, Bernhard; Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung der EU-REGIO - (Stellv.) Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Dufhues, Hannelore; Steuerfachkraft	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung der EUREGIO - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied im Kuratorium der Kath. Landvolkshochschule „Schorlemer Alst“ - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Eisenhuth, Hans-Heinrich; Pädagoge	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
Geiger, Andreas; Selbstständige Kosmetikerin	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH

Gerwing, Theresia; Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn - Mitglied im Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum - Stellv. Mitglieder der Gesellschafterversammlung Radio WAF
Grap, Valeska; Studentin	
Gutsche, Guido; Dipl. Finanzwirt (Fh), Finanzbeamter	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglieder der Verbandsversammlung der EUREGIO - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung des ECOWEST-Entsorgungsverbund Westfalen GmbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. - Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirks Münster - Stellv. Beisitzer im erweiterten Vorstand des Kreisheimatvereins Beckum-Warendorf e.V. - Mitglied der Veranstaltergemeinschaft des Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. - Mitglied in der Delegiertenversammlung des Rates der Regionen
Hamann, Maria; MTA, Dipl. Biochemikerin / Hausfrau	
Harrendorf-Vorländer, Birgit; Pensionärin	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Hein-Kötter, Dorothea; Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Beisitzerin im erweiterten Vorstand des Kreisheimatvereins Beckum-Warendorf e.V. - Mitglied der Mitgliederversammlung des Musikschule Beckum-Warendorf e.V.
Heringloh-Poll, Norbert; Marketingmanager am Flughafen Münster Osnabrück	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
Hermans, Pia;	<ul style="list-style-type: none"> - Gast im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesell-

Dipl.-Biologin	<p>schaft des Kreises Warendorf mbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gast im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Hohmann de Palma, Ingrid; Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
Holz, Günter; Dipl. Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung der EU-REGIO - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Hövelmann, Volker; Geschäftsführer	
Hugenroth, Bernhard; Selbstständiger Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH
Kaup, Winfried; Ruhestandsbeamter	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Kleene-Erke, Andrea; Dipl. Mathematikerin, Projektleiterin im IT Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost
Kleibolde, Bernhard; Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im

	<p>Kreis Warendorf mbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn
<p>Kozler, Thomas; Kauf.-tech. Angestellter (Mandat im Laufe des Jahres 2016 angenommen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
<p>Kreft, Peter; Finanzbeamter</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. - Mitglied im Betriebsausschuss der Stadt Beckum
<p>Lehnert, Dr. Susanne; Autorin und Dozentin</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstandsmitglied EUROPEAN QUALIFICATION ALLIANCE SCE
<p>Luster-Haggeney, Rudolf; Polizeibeamter</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn - Wadersloh-Wind-GmbH (Mitglied)
<p>Marx, Burkhard; Gärtner</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
<p>Mindermann, Ursula; Dipl. Augenoptikerin</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung der EUREGIO - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
<p>Möllmann, Rolf; Versicherungskaufmann</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
<p>Multermann, Joachim; Softwareentwickler</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Gast im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschafts-

	<p>förderung im Kreis Warendorf mbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Nienkemper, Dorothea; Teamleitung Verkauf, Pro Arbeit e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
Ommen, Detlef; Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. - Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirks Münster - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe - Mitglied im Deutsch-Polnischen Ausschuss des Rates der Regionen - Mitglied in der Delegiertenversammlung des Rates der Regionen
Poppenberg, Bernhard; Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied des Museumsbeirates des Kreisheimathauses Museum Abtei Liesborn - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Pries, Wilhelm; Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH

Riveiro Vega, Sandra; Bauzeichnerin	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft im Kreis Warendorf mbH
Schindler, Ron; Persönlicher Referent/Büroleiter (Landtag NRW, Büro eines Abgeordneten)	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
Schlösser, Ulrich; Dipl. Sozialpädagoge (Fh)	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH
Schmedding, Josef; Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung der EU-REGIO - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
Schulte, Stephan; Hausmann	<ul style="list-style-type: none"> - Gast im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Gast im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Schulze Westhoff, Stephan; Versicherungskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Vorstand der ARGE Rück e.V. Schortens - Vorsitzender im Aufsichtsrat für Landeskultur e.G. Sassenberg
Starke, Dennis; Lagerist	
Stöppel, Gregor; Soldat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Musikschule Beckum-Warendorf e.V. - Mitglied im Aufsichtsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Strübbe, Robert; Landwirt und amtlicher Fachassistent (nebenberufl.)	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“ - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Stumpfenhorst, Lothar; Rentner	
Tarner, Hedwig; Kaufmännische Geschäfts- führung <i>(Mandat im Laufe des Jahres 2016 angenommen)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
Tegelkämper, Paul; Holz- und Kunststofftechni- ker, Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr Münsterland“
Wagner, Natalie; Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> - Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
Werning, Frederik; Bankkaufmann <i>(Mandat im Laufe des Jahres 2016 niedergelegt)</i>	
Westerwalbesloh, Florian; Mitarbeiter im Büro des Bundestagsabgeordneten Bernhard Daldrup und im Büro der Landtagsabgeord- neten Annette Watermann- Krass	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH - Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH - Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Oelde GmbH

Bestätigungsvermerk

Kreis Warendorf
Der Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 die Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Warendorf zum 31.12.2016 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 6 GO NRW vorgenommen.

Die Prüfung basiert auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016, der durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf, dessen sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung gem. § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW bedient hat, erstellt wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.10.2018 als eigenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss des Kreises Warendorf zum 31.12.2016 - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang nach § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 6 und § 103 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartun-

gen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung hat die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Warendorf sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen einschränkenden Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf einschließlich seiner verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Warendorf, den 06.11.2018



Andrea Kleene-Erke
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.